

Stadtentwässerung Barsinghausen

Der Betriebsleiter

**Beschlussvorlage SEW
öffentlich**

Stadtentwässerungsbetrieb	Datum 20.05.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0986 B01 / S01
---------------------------	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Betriebsausschuss Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen	25.05.2016					
Verwaltungsausschuss	31.05.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.06.2016					

Beschluss Inlinersanierung Barsinghausen-OST Teil 1

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der Inlinersanierung und der Tiefbauarbeiten im Bereich Barsinghausen-OST Teil 1 auszuschreiben und den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dem wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Betriebsleitung gez. Holzhausen
--	---

Haushaltsmittel:

Vermögensplan						
Jahr	Investitionsmaßnahme		Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2016	A 10513	Sanierung SW-Kanäle im Inlinerverfahren, Bgh OST, inkl Ing.-Leist. 2016	300.000,00 €		€	€
	A 10514	Sanierung RW-Kanäle im Inlinerverfahren, Bgh OST inkl. Ing.-Leist. 2016	770.000,00 €			
	A 10515	StrE	770.000,00 €			

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Derzeit findet eine flächendeckende Vermessung und optische Inspektion des Kanalnetzes des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen in mehreren aufeinanderfolgenden Teilgebieten statt.

Die Vermessung und optische Inspektion für den Bereich Barsinghausen Ost wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die dort festgestellten Schäden wurden entsprechend klassifiziert und in Dringlichkeitsstufen eingeordnet. In einem nächsten Schritt sind die festgestellten Schäden entsprechend Ihrer Dringlichkeit mit den geeigneten Sanierungsverfahren zu beseitigen.

Insbesondere durch die Verwendung des auch in der Vergangenheit in Barsinghausen bereits eingesetzten Inlinerverfahrens können weite Bereiche der Regen- und auch der Schmutzwasserkanäle kostengünstig und nachhaltig saniert werden.

Zur Festlegung der Haltungen, die mittels Inlinerverfahren zu sanieren sind, wurden die optischen Inspektionen in einem ersten Schritt automatisiert nur nach der Wirtschaftlichkeit der verfügbaren Sanierungsverfahren ausgewertet. In einem weiteren Schritt erfolgt dann eine Detailauswertung hinsichtlich der technischen Möglichkeit für den Einsatz des Inlinerverfahrens und der Wirtschaftlichkeit gegenüber anderen Sanierungsverfahren.

Die Ergebnisse dieser Detailauswertungen bilden die Basis der Ausschreibung einerseits der durchzuführenden Inlinersanierung, als auch der notwendigen Tiefbauarbeiten, die teilweise vor und auch nach Einbau der Inliner durchzuführen sind.

Wie bereits im Sanierungsgebiet SÜD, sind vor dem eigentlichen Beginn der Schlauchlinersanierung Tiefbauarbeiten (Streckenschäden, fehlende Schächte bzw. überdeckte Schächte) abzuarbeiten. Zusätzlich sind im gesamten Sanierungsgebiet OST bei der Detaillierten Auswertung sogenannte „Sofortmaßnahmen“ aufgefallen, die ebenfalls in diesem Zuge teilweise mitabgewickelt werden sollen.

Die Kosten für die Sanierung der festgestellten Schäden übersteigt die im Wirtschaftsplan 2016 zur Verfügung stehende Investition, weshalb das Sanierungsgebiet OST in zwei Teile aufgeteilt wurde. Teil 1 wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Investitionen umgesetzt und grenzt am Gebiet Süd an und endet auf Höhe des „EDEKA-Marktes“ in der „Stoppstr.“. Dies gilt nicht für die Sofortmaßnahmen, die auf Grund der Dringlichkeit im Gebiet Ost vollständig umgesetzt werden sollen.

Weiterhin wird abweichend zu dem Sanierungsgebiet Süd der Tiefbau mit der Schlauchlinersanierung in einer Ausschreibung gemeinsam ausgeschrieben. Der teilweise doch erhebliche Koordinierungsaufwand kann bei Auftragsvergabe an eine Firma erheblich minimiert werden.

Es ist geplant, den Auftrag für den Inlinereinbau/Tiefbau an eine Firma zu vergeben, die ihre Leistungsfähigkeit, Sach- und Fachkunde im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbes für eine beschränkte Ausschreibung nachgewiesen hat. Den zu sanierenden Bereich in mehrere Lose zu unterteilen ist nicht vorgesehen. Der Einsatz mehrerer Firmen in einem solch vermaschten Kanalnetz ist problematisch, da jeweils zum Untersuchen der Kanäle, zu den Vorarbeiten, zum Inlinereinbau, für die Nacharbeiten und die Dichtigkeitsprüfungen die jeweils betroffene Haltung zu sperren ist. Bei Beauftragung mehrere Firmen wäre eine Vielzahl von Sperrungen im Kanal erforderlich, da die vorgenannten Arbeiten teilweise parallel erfolgen. Dies würde u.U. dazu führen, dass das schadlose Abführen des Regen- bzw. Schmutzwassers nicht mehr gewährleistet ist. Weiterhin werden durch die Vergabe der Gesamtleistung im Vergleich zu einzelnen Teilmengen deutlich wirtschaftlichere Angebote erwartet.

In der Anlage befindet sich eine Übersichtskarte über das Sanierungsgebiet und eine Liste der Straßen, in denen Inliner eingebaut werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.